

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. März 2008 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Baumgarten, Florianiplatz 10, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten.

Anwesend waren: Bürgermeister Kurt Fischer als Vorsitzender, sowie Vizebürgermeister Walter Lichtenberger, die Gemeindevorstände Edeltraud Hombauer und Robert Mihalits, sowie die Gemeinderatsmitglieder Judith Fischer, Friedrich Maron, Martin Wlaschitz, Monika Pichler, Doris Rojatz, Irene Leeb, Elvira Fischer und Mag. Friedrich Wildt. Weiters OAM Stefan Hausmann als Schriftführer.

Entschuldigt: GV Dr. Karl Kaus, GR Stefan Rath und GR Karl Leeb.

Tagesordnung:

1. Generelle Haftungserklärung – Güterwegprojekt „Baumgarten-Nussäcker“
2. Aufhebung der Verordnung GR 7/2007 des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 (Apotheke: Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut)
3. Rechnungsabschluss 2007
4. Mittelfristiger Finanzplan 2009/2010
5. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind. Die Gemeinderätinnen Elvira Fischer, ÖVP, und Monika Pichler, SPÖ, werden vom Bürgermeister zu Beglaubigern bestimmt, mit der Abfassung der Niederschrift wird OAM Stefan Hausmann betraut.

Sodann stellt der Vorsitzende gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Frage, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will, und nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 2007 als genehmigt.

Vor dem Übergang zur Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, diese um den Tagesordnungspunkt

+ „Bericht über die am 19. Dezember 2007 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses“

zu erweitern. Die Anwesenden beschließen einstimmig die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Danach verkündet der Bürgermeister den Übergang zur Tagesordnung.

**01/2008 Generelle Haftungserklärung –
Güterwegprojekt „Baumgarten-Nussäcker**

Der Bürgermeister berichtet von den bereits in Angriff genommenen bzw. teilweise meist schon abgeschlossenen Straßenbauarbeiten am Güterwegenetz von Baumgarten, welches über die Wegbaugemeinschaft Nussäcker mit einem Gesamtvolumen von ca. 200 Tausend Euro abgewickelt wird. Der Kostenanteil der Baumgartner Wegbaugemeinschaft an diesem Projekt beträgt 100 Tausend Euro, und für diese Summe soll nun die Gemeinde Baumgarten die Haftung übernehmen, erklärt der Vorsitzende weiters. Die Finanzierung der Baukosten ist wie folgt vorgesehen (Förderprogramm): Bund 30% = 60.000 €; Land 20 % = 40.000 €, Interessentenleistung 50% = 100.000 €. Die hier vorliegende Generelle Haftungserklärung wäre nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen, erklärt der Bürgermeister. Er fügt hinzu, dass die Wegbaugemeinschaft die Rückzahlung eines aufgenommenen Kredites noch in dieser Jagdperiode plant und die Kosten mit den laufenden Einnahmen aus der Jagdpacht abgedeckt werden können.

Nach kurzer konstruktiver Debatte fassen sodann die Anwesenden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Generelle Haftungserklärung

Die politische Gemeinde Baumgarten übernimmt die von der Wegbaugemeinschaft (WBG) Baumgarten für den Ausbau des Güterweges „Baumgarten – Nussäcker“ angenommenen Verpflichtungen, die vollinhaltlich bekannt sind, die volle Haftung in folgender Art und Weise:

1) Aufbringung des Interessentenbeitrages:

Gesamtfinanzierung des Projektes:

Bundesmittel:	60.000 Euro
Landesmittel:	40.000 Euro
Interessenten:	100.000 Euro
Gesamtsumme	200.000 Euro

Die Gemeinde haftet für die Aufbringung des von der WBG aufzubringenden Interessentenbeitrages in der Gesamthöhe von 100.000 Euro, d.s. 50 % der veranschlagten Gesamtbausumme, als Bürge und Zahler im Sinne nachstehender Bestimmungen:

- a) Ein Drittel des zu erbringenden Jahresanteiles ist vor Baubeginn an das Girokonto Nr. 910130014/00 des Amtes der Bgld. Landesregierung bei der Bank Burgenland AG, BLZ 51.000 in Eisenstadt, unter gleichzeitiger Verständigung der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik einzuzahlen.
- b) Falls Naturalleistungen erforderlich sind, so sind diese während der Bautätigkeit aufzubringen, so dass der Interessentenbeitrag gegenüber den vereinbarten öffentlichen Subventionsmitteln prozentuell nicht zurückbleibt.

- c) Durch nichterbrachte Naturalleistungen entstehende Interessentenrückstände sind durch Bargeldzahlungen abzugelten, widrigenfalls eine Hemmung der Bauausführung eintritt.
- d) Die Gemeinde ist einverstanden, dass nichterbrachte Interessentenbeiträge über Antrag beim Amt der Bgld. Landesregierung durch einen einmaligen Abzug von den, der Gemeinde zustehenden Bedarfszuweisungen, einbehalten werden können.
- e) Die Bewertung der Naturalleistungen erfolgt nach den jeweiligen Richtsätzen des Amtes der Bgld. Landesregierung der Abteilung 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik.

2) Grundbeistellung:

Die politische Gemeinde verpflichtet sich, den für die Anlage des Güterweges einschließlich aller Nebenanlagen (Dämme, Futter- und Stützmauern, Böschungen, Wasserableitungen u.a.) erforderlichen Grund der Wegbaugemeinschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bei Inanspruchnahme von Privateigentum wird die Gemeinde alle erforderlichen Flächen einlösen, den Weg als öffentliches Gut ausscheiden lassen und eine Richtigstellung der geänderten Eigentumsverhältnisse beim zuständigen Grundbuchsgericht veranlassen. Hierbei gehen sämtliche anfallenden Kosten (Vermessung, Grundbesitzübertragung usw.) zu Lasten der Gemeinde.

3) Baudurchführung:

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Baudurchführung unter Aufsicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik im Sinne der bestehenden Richtlinien erfolgt.

4) Erhaltung des Güterweges, Verpflichtung, Aufsicht:

- a) Die politische Gemeinde erklärt sich für den Fall, dass der Wegbaugemeinschaft für die Erfüllung der Erhaltungspflicht Mittel fehlen sollten, bereit, diese in fehlendem Ausmaß beizutragen und übernimmt für die Aufbringung der erforderlichen Erhaltungsmittel die Haftung als Bürge und Zahler.
- b) Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsdienststelle des Amtes der Bgld. Landesregierung (Abt. 4b – Güterwege, Agrar- und Forsttechnik) das Aufsichtsrecht betreffend die Überwachung des Erhaltungszustandes der Güterwege als Förderungsbedingungen unbeschadet anderer gesetzlicher Regelungen zusteht.
- c) Weiters wird die Aufstellung von Tafeln zur Kennzeichnung des Güterweges auf Gemeindegrund gestattet.
- d) Die Gemeinde verpflichtet sich, die ausgebauten Weganlagen widmungsgemäß als öffentliche Wege zu belassen. Änderungen bedürfen der Zustimmung der ha. Förderungsstelle.
- e) Wenn der Erhaltungspflichtige seiner Pflicht nicht oder nur unzulänglich nachkommt, so kann nach vorheriger erfolgloser Aufforderung (längstens 2 Monate Frist) durch die Förderungsdienststelle diese
 - aa) die Durchführung der notwendigen Erhaltungsarbeiten zu Lasten des zur Erhaltung Verpflichteten anordnen und die Begleichung der Kosten im Zivilrechtsweg verlangen oder

bb) die Rückzahlung von Förderungsmitteln samt Zinsen im Sinne bestehender Richtlinien in einer bestimmten Frist anordnen.

Verfügung:

Die Generelle Haftungserklärung ist inklusive der notwendigen Unterschriften und Unterlagen dem Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 4b, vorzulegen.

2/2008 Aufhebung der Verordnung GR 7/2007 des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 (Apotheke: Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei der damaligen Beschlussfassung um einen Irrtum gehandelt hat und nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über Antrag des Bürgermeisters einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 27. März 2008 über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007, Zahl: GR 7/2007:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Baumgarten vom 28. Juni 2007, Zahl: GR 7/2007, betreffend die Übernahme von Flächen ins das Öffentliche Gut wird ersatzlos AUFGEHOBEN.

Verfügung:

Die Verordnung ist nach entsprechender Kundmachung der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

3/2008 Rechnungsabschluss 2007

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2007 im Sinne des § 68 Abs. 3 der Gemeindeordnung vor der Beratung im Gemeinderat im Gemeindeamt durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, und dass dazu keine Erinnerungen eingebracht worden sind.

Im Anschluss wird über die einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses beraten. Hinsichtlich Amtsgebäude verweist der Bürgermeister auf die Tatsache, dass ursprünglich nur 70.000 Euro im Budget vorgesehen gewesen waren, nachdem jedoch die Nachfrage im Gesundheitszentrum so groß war wurde schließlich das gesamte Projekt bereits im Jahr 2007 fertig gestellt, wie die Anwesenden bekanntlich wissen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden im Gemeinderat gefasst und er freue sich auch

über die Unterstützung durch LH Hans Niessl, der dankenswerter Weise über Bedarfszuweisungen in Höhe von nicht weniger als 40.000 Euro dieses Projekt unterstützt hat.

Vizebürgermeister Walter Lichtenberger merkt an, dass es im Bereich Wirtschaftsförderung keinerlei Akzente gibt und regt an über Lehrlingsförderungen oder ähnliches nachzudenken. Die Frage nach den Kosten beim Ansatz Freibäder beantwortet der Bürgermeister damit, dass die Elektroinstallationen (Zählerkasten etc.) dringend erneuert werden mussten, es erfolgte zudem eine Kostenteilung mit dem Veranstalter der Lümmeltütenparty.

Ein weiteres länger behandeltes Thema sind die Vergütungen im Abwasserbereich, wo die ÖVP darauf hinweist, dass ihr diese etwas hoch vorkommen. Der Vorsitzende selbst meint, dass die entsprechenden Buchungen für etwas mehr Kostenwahrheit sorgen und außerdem mit der Höhe der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nichts zu tun haben.

Nach weiterer konstruktiver Debatte fassen über Antrag des Vorsitzenden schließlich die Anwesenden einstimmig – ohne Gegenstimme - folgenden

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Baumgarten für das Finanzjahr 2007 wird wie folgt festgesetzt:

I. KASSENABSCHLUSS:

A) Einnahmen

1. Anfänglicher Kassenbestand:	156.370,22
a) Bargeld	1.054,46
b) Kontostand	
Girokonto-Nr. 00900006404, Commerzbank Mattersburg AG	132.737,86
PSK-KontoNr. 7.258.068	294,65
Sparbuch-Nr. 31423502 Commerzbank Mattersburg AG	22.283,25
2. Haushaltsgebarung	
a) ordentliche Einnahmen	1.063.951,42
b) außerordentliche Einnahmen	0,00
3. Durchlaufende Gebarung	163.448,16
<u>Gesamtsumme der Einnahmen:</u>	<u>1.383.769,80</u>

B) Ausgaben

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Ausgaben	1.085.158,42
b) außerordentliche Ausgaben	0,00
2. Durchlaufende Gebarung	152.182,92
3. Schließlicher Kassenbestand:	146.428,46
a) Bargeld	859,24
b) Kontostand	
Girokonto-Nr. 00900006404	
Commerzbank Mattersburg AG	122.501,42
PSK-KontoNr. 7.258.068	784,55
Sparbuch-Nr. 31423502	
Commerzbank Mattersburg AG	22.283,25
<u>Gesamtsumme der Ausgaben:</u>	<u>1.383.769,80</u>

II. HAUSHALTSRECHNUNG

a) im ordentlichen Teil:	Soll	Ist
Einnahmen	1.243.949,80	1.330.870,52
Ausgaben	1.092.305,64	1.215.250,47
Überschuss	151.644,16	115.620,05
Abgang	-----	-----
b) im außerordentlichen Teil:	Soll	Ist
Einnahmen	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	0,00
Überschuss		
Abgang	0,00	0,00
c) durchlaufende Gebarung:	Soll	Ist
Einnahmen	129.322,97	164.214,63
Ausgaben	129.322,97	124.531,83
Überschuss	0,--	39.682,80

III. VERMÖGENSRECHNUNG

Summe Aktiva	2.614.008,70
Summe Passiva	362.281,46
<u>Reinvermögen per 31.12.2007:</u>	<u>2.251.727,24</u>

4/2008 Mittelfristiger Finanzplan 2009/10

Der Bürgermeister erklärt kurz die vorgegebenen Rahmenbedingungen und nach kurzer Debatte fassen die Anwesenden über seinen Antrag einstimmig – ohne Gegenstimme – nachstehenden

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Baumgarten für die Haushaltsjahre 2009/2010 wird laut beiliegender Aufstellung beschlossen. Die Beilage bildet hier einen integralen Bestandteil dieses Beschlusses und ist mit den Daten des Rechnungsabschluss an das Land zu übermitteln.

5/2008 Bericht über die am 19. Dezember 2007 durchgeführte Überprüfung der Gemeindegebarung

Der Obmann des Prüfungsausschuss verliest das Protokoll der o.a. Sitzung, welche die „Kanalgebühren in der Gemeinde Baumgarten“ zum Inhalt hatte, welches von den Anwesenden zur Kenntnis genommen wird.

6/2008 Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird noch folgendes besprochen:

☞ Baulandschaffung in der Ziegelofengasse:

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemeinsam mit der Familie Palatin aus Baumgarten einen Vertragsentwurf über die Schaffung von Bauland in der Ziegelofengasse erarbeiten konnte, welchen er hier an dieser Stelle kurz vorstellen möchte, um die vorläufige oder prinzipielle Meinung des Gemeinderates für die weiteren Gespräche auszuloten. Nachdem die Eckpunkte, die vergleichbar sind mit den Vertragsinhalten der letzten Umwidmung im Bereich „Neue Siedlung“ mit Familie Mikacs, präsentiert werden, kristallisiert sich heraus, dass weitere Planungen und Vermessungsarbeiten in Angriff genommen werden können, weil der Gemeinderat dem vorliegenden Entwurf in einer seiner nächsten Sitzungen seine Zustimmung erteilen dürfte.

☞ Rauchmelder

Nachdem vor wenigen Tagen in der Nachbargemeinde Draßburg ein Bewohner nach einem Wohnhausbrand den Tod gefunden hat, regt Vizebürgermeister Lichtenberger an, eine Initiative über den Ankauf von Rauchmeldern in Baumgarten zu starten. Der Bürgermeister sagt, dass er bereits mit der Feuerwehr darüber gesprochen habe, die zu erwartenden Kosten durchaus akzeptabel seien und in absehbarer Zeit eine gemeinsame Beschaffungsaktion zwischen Feuerwehr und Gemeinde sinnvoll sei.

☞ Hundekot

Hier regt der Vizebürgermeister die Aufstellung von Hinweis- bzw. Verbotstafeln im Ortsgebiet an, weil die Grünanlagen im Ort mehr und mehr verschmutzt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass auch er auf die Problematik angesprochen wurde und dass über den Ankauf von entsprechenden Tafeln soeben der Bestellvorgang läuft.

☞ Pflanzensteig, Beleuchtung

Der Vizebürgermeister erklärt, dass die Beleuchtung im Bereich Pflanzensteig überprüft werden sollte, da Anrainer ihn über die mangelnde Ausleuchtung informiert hätten. Der Bürgermeister sagt, dass die Angelegenheit geprüft wird, nur müsse man schauen, wo genau ein zusätzlicher Listmast aufgestellt werden könne.

☞ Angelobung in Baumgarten

Der Vorsitzende erinnert an die morgen erstmalig in Baumgarten durchgeführte Angelobung von rund 250 Rekruten in Baumgarten und lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zur Teilnahme ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist. Er dankt den Anwesenden für die Sitzungsteilnahme und schließt um 21 Uhr 25 die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: